

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2014/03

Xanten, 15.01.2014

28. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Anmeldetermine für die Schulneulinge an den weiterführenden Schulen der Stadt Xanten für das Schuljahr 2014/2015	2
Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Flurbereinigung Deich Bislicher Insel hier: Schlussfeststellung vom 13.12.2013	3

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

**Bekanntmachung**

Anmeldung für das Schuljahr 2014/2015 an den weiterführenden Schulen in Xanten/Sonsbeck

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2014/2015 neu in die Klasse 5 oder am Gymnasium zusätzlich in die Einführungsphase der Oberstufe eintreten wollen, können wie folgt in den Sekretariaten der u.a. Schulen angemeldet werden:

Städt. Stiftsgymnasium Joh.-Janssen-Str. 6 46509 Xanten Telefon: 02801-7136-0	08.02.2014	10.00 – 15.00 Uhr
	10.02.2014	08.30 – 13.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
Gesamtschule Xanten-Sonsbeck Heinr.-Lensing-Str.3 46509 Xanten Telefon: 02801-988400	08.02.2014	10.00 – 15.00 Uhr
	10.02.2014	08.30 – 15.00 Uhr 17.00 – 19.00 Uhr
	11.02.2014	08.30 – 15.00 Uhr
	12.02.2014	08.30 --15.00 Uhr
Private Mädchenrealschule -Marienschule- Klever Straße 9 46509 Xanten Telefon: 02801-7154-0	10.02.2014	09.00 – 13.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
	11.02.2014	09.00 – 13.00 Uhr 15.00 – 18.00 Uhr
	12.02.2014	09.00 – 13.00 Uhr

Zur Anmeldung sind das Familienstammbuch (Geburtsurkunde), die Schulformempfehlung und eine Kopie des letzten Zeugnisses vorzulegen.

Stadt Xanten  
Der Bürgermeister

Schulverband Gesamtschule  
Der Schulverbandsvorsteher

Im Auftrag:

Bree, FBL

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
Flurbereinigungsbehörde  
- Dezernat 33 -

**Flurbereinigung**  
**Deich Bislicher Insel**  
**Aktenzeichen: 33 - 16 99 3**

Mönchengladbach, 13.12.2013  
Dienstgebäude:  
41061 Mönchengladbach  
Croonsallee 36-40  
Tel.: 0211 / 475-9803  
Fax: 0211 / 475-9792

### Schlussfeststellung

In der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel, Kreis Wesel, Stadt Wesel, wird hiermit gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Nachträge 1 bis 3 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel. Gleichzeitig erlischt die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel. Damit erlöschen auch die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

### Gründe:

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan einschließlich seiner Nachträge 1 bis 3 ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und seiner Nachträge 1 bis 3 benannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten verblieben sind, die im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Gegen die Schlussfeststellung steht gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch zu.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation eröffnet. Ein in elektronischer Form eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen sein.

*Hinweise zur Widerspruchserhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf ([www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)) unter der Rubrik „Wir über uns – elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“.*

(LS)

Im Auftrag  
gez.  
(Merten)